Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 347. **Freitag** den 10. Juli 1896. **90. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 10. Juli.

Im Reichstagswahlkreise **Schwetz** hat gestern die Stichwahl zwischen dem freiconservativen Candidaten Holtz und seinem polnischen Gegencandidaten Saß stattgefunden. Wie sie ausgefallen ist, weiß man noch nicht, aber so viel weiß man bereits, daß sie ungiltig sein wird, weil sie auf Grund der Wählerlisten vom Jahre 1893 stattgefunden hat. Das ist um so befremdlicher, als, wie der „Graudenz. Gesell." mittheilt und die „Nordd. Allgem. Ztg." bestätigt, die gegen die Nichtaufstellung neuer Wählerlisten von polnischer Seite erhobene Beschwerde sowohl vom Regierungspräsidenten in Marienwerder, als auch vom preußischen Minister des Innern abgewiesen worden sind. Der Minister hat entschieden, daß die alten Listen, wenn in Folge Ungiltigkeitserklärung eine Neuwahl stattzufinden hat, gebraucht werden müssen; im Falle Schwetz wären danach also die Listen von 1893 für die Wahl 1896 maßgebend. Diese ministerielle Entscheidung ist auf keine Weise mit den klaren Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und dem dazu erlassenen Ausführungsreglement zu vereinbaren. In § 8 des Wahlgesetzes wird bestimmt, daß 4 Wochen vor jeder Wahl die zum Zwecke der Wahl anzufertigenden Wählerlisten auszulegen sind, und daß nur die in diese Listen Eingetragenen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt sind. Dann heißt es zum Schluß:

„Bei einzelnen Neuwahlen, welche innerhalb Eines Jahres nach der letzten allgemeinen Wahl stattfinden, bedarf es einer neuen Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten nicht."

Die Benutzung der alten Wählerlisten ist hiernach also zwar innerhalb eines Jahres nach der letzten allgemeinen Wahl statthaft, aber, wie sich ganz unzweideutig aus der Beschränkung auf diesen Zeitraum ergiebt, nicht mehr darüber hinaus, vielmehr müssen dann auf jeden Fall neue Listen aufgestellt werden. In dem hier in Frage kommenden Fall aber sind bereits 3 Jahre seit der letzten allgemeinen Wahl verflossen, so daß über die Nothwendigkeit der Aufstellung neuer Wählerlisten ein Zweifel gar nicht bestehen konnte. Selbst wenn aber die Regierung den § 8 des Wahlgesetzes nicht richtig verstanden haben sollte, so hätte ihr seine Bedeutung aus § 34 des Wahlreglements klar werden müssen. Denn da heißt es:

„In gleicher Weise (nämlich, wie nach § 31 für die engeren Wahlen) ist zu verfahren, wenn für ausgeschiedene Mitglieder des Reichstags während des Laufes derselben Legislaturperiode Ersatzwahlen stattfinden. Tritt dieser Fall jedoch später als ein Jahr nach den allgemeinen Wahlen ein, so müssen die gesammten Wahlvorbereitungen, mit Einschluß der Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten, erneuert werden."

Hier wird also für die später als ein Jahr nach den allgemeinen Wahlen erfolgenden Ersatzwahlen die Aufstellung neuer Wählerlisten direct vorgeschrieben. Die gegentheilige Regierungsauffassung stützt sich anscheinend auf den ersten Satz der citirten Bestimmung, welcher Ersatzwahlen mit engeren Wahlen, die auf Grund der Wählerlisten für die erste Wahlhandlung erfolgen, gleichstellt; man hat dann aber ganz vergessen, den Passus zu Ende zu lesen, denn sonst hätte man die Ausnahmebestimmungen für die späteren Ersatzwahlen finden müssen. Ueberdies hätte der preußische Minister des Innern sich erinnern sollen, daß vor gar nicht langer Zeit im Großherzogthum Weimar eine Ersatzwahl zum Reichstage, die mehr als ein Jahr nach der Hauptwahl stattfinden mußte, auch auf Grund der alten Listen erfolgen sollte. Damals wurde die großherzogliche Regierung im Reichstage vom Bundesrathstische aus auf den § 8 des Wahlgesetzes und den § 34 des Wahlreglements hingewiesen und bedeutet, daß neue Wählerlisten aufzustellen seien. Wenn trotzdem der preußische Minister des Innern in dem Schwetzer Falle anders entschieden hat, so ist das um so mehr als einem Grunde tief zu beklagen. Die Schwetzer Wähler müssen nun, da der Reichstag die gestrige Wahl ganz zweifellos für ungiltig erklären wird, um zu einem Abgeordneten zu kommen, im günstigsten Falle dreimal wählen und viermal, wenn die nach der Cassation angesetzte Wahl wieder eine Stichwahl nach sich zieht. Das ist eine doppelt bedauerliche Nothwendigkeit deshalb, weil die unausgesetzte Agitation der katholischen Geistlichkeit die Gefahr der Ermüdung bei den polnischen Wählern geringer erscheinen läßt als bei den deutschen. Die Verfügung des Ministers des Innern ist aus diesem Grunde geeignet, außer im Reichstag auch im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht zu werden.

Bekanntlich ist es das **bayerische** Ministerium gewesen, das den Bundesrath gedrängt hat, die Redemptoristen von den Wirkungen des Jesuitengesetzes auszunehmen. Daraus mußte man schließen, daß die leitenden Kreise in München ein unstillbares Verlangen nach Redemptoristen-Niederlassungen trügen. Jetzt zeigt sich aber, daß dieses Verlangen sehr rasch gestillt worden ist. Am 23. Juni hat das Cultusministerium folgende generelle Verfügung an die königlichen Regierungen in Betreff weiterer Redemptoristen-Niederlassungen ergehen lassen:

„Aus Anlaß der verschiedenen Gesuche um Genehmigung von Redemptoristen-Niederlassungen wird Nachstehendes bemerkt: Seit Erlaß der Ministerialentschließung vom 27. Juli 1894 sind der Congregation der Redemptoristen in Bayern Niederlassungen in Gars, Buchheim, Triggendorf, Halbmeile und Niederalchdorf Allerhöchst bewilligt worden. Zugleich wurden der Congregation Corporationsrechte verliehen und die Allerhöchste landesherrliche Genehmigung zu verschiedenen Grunderwerbungen ertheilt, wie auch die sonst erforderlichen Anordnungen hinsichtlich der einzelnen Niederlassungen getroffen. Die Congregation der Redemptoristen wurde im Jahre 1841 zur Wallfahrtspflege und zur Abhaltung von Missionen, vorzüglich auf dem Lande, berufen. Zu gleichem Zwecke ist auch neuerlich wieder ihre Zulassung in Bayern erfolgt. Nach den bisherigen Wahrnehmungen bestehen aber vor Allem Bedenken, ob die Congregation der Redemptoristen in Bayern zur Zeit in der Lage ist, weitere Niederlassungen daselbst mit einem Personale zu besetzen, welches auch nach den in Bayern bestehenden Vorschriften zu Missionen verwendet werden kann. Nicht minder bestehen aber auch Bedenken, mit der Errichtung neuer Stationen vorzugehen, bevor nicht über die Entwickelung und die Thätigkeit der bereits genehmigten Niederlassungen, sowie über die etwa noch bestehenden Bedürfnisse und namentlich auch darüber, an welchen Orten die Errichtung neuer Niederlassungen als nothwendig und zweckmäßig sich erweist, weitere Beobachtungen gemacht werden. Wenn von irgendwelcher Seite, namentlich auch von Vereinen oder Privatpersonen, in Aussicht auf etwaige weitere Niederlassungen, Verträge abgeschlossen oder sonstige Vereinbarungen oder Vorkehrungen getroffen werden, so kann selbstverständlich den dadurch geschaffenen Verhältnissen keinerlei Einfluß auf den Gang der Verhandlungen und die Bescheidung der Gesuche eingeräumt werden, wie überhaupt eine Niederlassung erst nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung zur Ausführung gelangen darf. Es ist im Interesse der Congregation selbst gelegen, bei etwa ihr zukommenden Anträgen auf Gründung neuer Niederlassungen die Betheiligten hierauf aufmerksam zu machen und sich gleichfalls aller Handlungen, welche der Entscheidung der Sache vorgreifen, schon mit Rücksicht auf die etwaigen Haftungen, welche aus einem solchen Vorgehen (wie in Stadtamhof) sich ergeben können und für welche eventuell die Congregation aufzukommen hätte, zu enthalten. Die k. Regierung, K. d. J., hat den Provincial der Redemptoristen in ... hiernach geeignet zu verständigen und bei vorkommenden Gesuchen um die Genehmigung von Redemptoristen-Niederlassungen die Betheiligten auf die Unzulässigkeit etwaiger der Entscheidung vorgreifender Maßnahmen ausdrücklich hinzuweisen."

Diese Verfügung, die zweifellos im Einvernehmen mit dem erzbischöflichen Ordinariat erfolgt ist, ist in zwiefacher Hinsicht lehrreich, weil sie nicht nur die Begehrlichkeit der Congregation, sondern auch ihr Talent beweist, weltliche und kirchliche Behörden zur Verschiebung eines Riegels gegen diese Begehrlichkeit zu nöthigen. Hoffentlich beherzigt der Bundesrath diese Lehren, wenn er sich demnächst, wie der Herr Reichskanzler in Aussicht gestellt hat, mit Anträgen auf Befreiung noch weiterer jesuitenähnlicher Congregationen von der Wirkung des Jesuitengesetzes zu befassen haben wird.

Daß die Versuche, den **Dreibundvertrag** zu „verbessern", in Friedrichsruh eine scharfe Abwehr finden würden, war vorauszusehen. Sie liegt in einem bereits telegraphisch skizzirten Artikel der „Hamb. Nachr." vor, der zunächst den Gelüsten Derer gegenüber, welche dem Dreibund eine aggressive Spitze geben möchten, den rein defensiven Charakter desselben hervorhebt. In dieser Hinsicht heißt es:

„In demselben (dem deutsch-österreichischen Bündnißvertrage) versprechen die beiden Monarchen einander feierlich, ihren rein defensiven Abkommen eine aggressive Tendenz nach keiner Richtung beilegen zu wollen und erklären, nur einen Bund des Friedens und der gegenseitigen Vertheidigung geschlossen zu haben. Nach der Erklärung des Fürsten Bismarck in seiner großen Reichstagsrede vom 6. Februar 1888 ist anzunehmen, daß mit Italien analoge Abmachungen getroffen sind, so daß der casus foederis überall nur beim Angriffe einer fremden Macht auf das Gebiet eines Bündnißstaates eintritt."

Bekanntlich ist der Wortlaut der Verträge mit Italien niemals veröffentlicht worden; daß der Grundcharakter derselben aber genau dem des deutsch-österreichischen Bündnisses entspricht, wurde bisher allgemein angenommen und wird neuerlich durch die obige Bemerkung der „Hamb. Nachr." bestätigt, wie ja auch der Umstand dafür spricht, daß in Italien der Wunsch besteht, den Vertrag zu „verbessern", was nach den bekannten Erklärungen in der italienischen Deputirtenkammer nur heißen kann: denselben in aggressivem Sinne umzumodeln. Noch wichtiger erscheinen die Ausführungen des Bismarckblattes, welche die seit einiger Zeit nicht ganz gegenstandslosen Befürchtungen beleuchten, Oesterreich-Ungarn oder Italien könnten sich im Hinblick auf ihre durch das Bundesverhältniß nicht geschützten oder geförderten Sonderinteressen veranlaßt fühlen, den Vertrag zu kündigen oder nicht mehr zu erneuern. Die „Hamb. Nachr." schreiben:

„Wir glauben, daß trotz der inzwischen eingetretenen Verminderung der Spannung in der europäischen Situation der Dreibund die Interessen aller Betheiligten in derselben Weise deckt wie zur Zeit seiner Begründung. Es hat von seiner raison d'être nichts eingebüßt und bildet noch immer eine nicht zu unterschätzende Bürgschaft der Erhaltung des Friedens. Deshalb wird auch ein Rücktritt vom Bunde und das Erlöschen desselben in absehbarer Zeit kaum zu befürchten sein. Vielfach wurde früher allerdings besorgt, daß in Oesterreich Kräfte sich regten, die dem Bunde entgegenarbeiteten, namentlich mit dem Argumente, daß das Bündniß den „vitalen" Interessen Oesterreichs auf dem Balkan doch nicht zu Statten käme. Andererseits aber liegt auf der Hand, daß Oesterreich in eine höchst gefährliche Isolirtheit gerathe, wenn es das Bündniß aufgäbe. Sicherung gegen Rußland könnte Oesterreich nur finden, wenn es Bosnien sowohl als seine Interessensphäre auf dem Balkan im Stiche ließe — ein Opfer, zu dem es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge jedenfalls nicht genöthigt ist — oder wenn es sich mit Frankreich alliirte, eine Combination, die, so lange nicht etwa eine orleanistische Restauration in Frankreich stattfindet, oder nicht ein von Beichtvätern beherrschter Kaiser auf den österreichischen Thron gelangt, aus verschiedenen Gründen praktisch nicht sehr naheliegend zu befinden sein wird. Von welcher Seite man also auch die Sache betrachtet: das deutsch-österreichische Bündniß als Bestandtheil der Tripelallianz erscheint menschlicher Voraussicht nach gegen jede Eventualität gesichert. Nicht ganz so günstig ist es mit der österreichisch-italienischen Allianz bestellt. Zwischen beiden Staaten giebt es unausgeglichene Gegensätze, die zuweilen in einer Weise urgirt werden, die der Befestigung des Allianzverhältnisses jedenfalls nicht zu Statten kommt. In den anti-österreichischen Bestrebungen der Irredentisten gesellt sich die französische, antidreibündlerische Sympathie der Radicalen für das rassenverwandte republikanische Frankreich. Sie hat bisher allerdings nicht vermocht, einen Rücktritt Italiens von der Tripelallianz herbeizuführen, weil die französische Gesinnung der Radicalen und Genossen sich nicht stark genug erweist, um die realen Interessen, die Italien am Mittelmeer gegen Frankreich zu vertheidigen hat, zur Preisgabe zu bringen. Aber nichts desto weniger ist es natürlich, daß die Aufrechterhaltung des jetzigen Verhältnisses zwischen Oesterreich und Italien neben den auf England und Frankreich bezüglichen Erwägungen stets eine Hauptsorge der betheiligten Diplomatie bilden muß, und zwar besonders deshalb, weil, sobald Italien, einerlei aus welcher Ursache, vom Dreibund zurücktrate, Oesterreich durch die alsdann erforderliche Deckung seiner italienischen Grenze militärisch in einer Weise gebunden würde, die es ihm unmöglich machte, eventuell den Art. I des Bündnißvertrages mit Deutschland zu erfüllen, d. h. Deutschland „mit seiner gesammten Kriegsmacht" beizustehen. Die österreichische Bundesgenossenschaft würde alsdann militärisch derart für uns verlieren, daß ihr Werth nur noch ein sehr problematischer wäre. Diese Sachlage sollte niemals bei Bemessung der Dreibundansprüche an Italien außer Acht gelassen werden."

Man sieht aus diesen Auslassungen, daß auch in Friedrichsruh wieder Sorge um den dauernden Bestand des Dreibundes herrscht und zwar wegen der Unsicherheit unseres südlichen Bundesgenossen. Um so mehr aber ist es die Pflicht der deutschen, wie der österreichischen Diplomatie und Presse, daß sie den in der italienischen Deputirtenkammer zu Tage getretenen Bestrebungen, Sonderwünsche mit den Dreibundgarantien in Verbindung zu bringen, mit aller Entschiedenheit entgegentreten und gegen einen Ministerpräsidenten die Stimme erheben, welcher derartigen Tendenzen, aus welchen Gründen immer, entgegenkommt. Wenn in dem Schlußsatz des obigen Artikels verlangt wird, die Dreibundansprüche an Italien nicht zu hoch zu bemessen, so kann man sich in Deutschland und Oesterreich mit gutem Gewissen sagen, daß dieselben sich nie über das Mindestmaß erhoben haben, ja daß man sich schließlich mit der Thatsache begnügt, Italien

---

Feuilleton.

Jim Pinkerton und ich.

Roman von R. L. Stevenson und Lloyd Osbourne.

11] Autorisirte Bearbeitung von B. Katscher.

Nachdruck verboten.

Einer meiner Witze wurde sogar zum Schlagwort erhoben und machte in ganz San Francisco die Runde. Es passirte nun oft, daß mir Leute, die mich nicht kannten, denselben in Kneipen zum Besten gaben. Uebrigens kam es nur selten vor, daß man mich nicht kannte, denn ich gehörte, wie gesagt, zu den populärsten Persönlichkeiten. Wo ich ging, entstand ein Zischeln und Köpfezusammenstecken, namentlich in den weniger fashionablen Stadttheilen. Fragte Einer aus der Menge: „Wer war das?" so lautete die entrüstete Antwort: „Aber Mensch, kennen Sie denn den Director Dodd von den Picknicks nicht? Den Dromedar-Dodd?!" oder ähnlich. Blieben unsere Picknicks auch etwas trivial, so waren sie doch stets so lustig und harmlos wie das goldene Zeitalter. Ich bin überzeugt, daß keine Menge so leicht zu unterhalten ist und so heiter und vergnügt sein kann, wie meine Picknickgäste, und ich gestehe ganz offen, daß ich selbst, trotz meiner Sorgen als Ceremonienmeister, mich unter ihnen meist zufrieden fühlte.

In Wirklichkeit kamen für mich nur zwei Nachtheile in Betracht! mein Entsetzen vor den unbehaltenen Backfischen, mit denen ich mich, wie es meine Pflicht erheischte, viel befassen mußte und mein noch größeres Entsetzen davor, mich als Sänger zu produciren. In meiner frühen Kindheit, als ich meiner Mutter kaum bis zum Knie reichte, hatte ich mir das wenig beneidenswerthe Talent angeeignet, das Lied „Kurz vor der Schlacht" mit Meisterschaft zu singen. Ich habe ein dünnes Stimmchen, meine besten Töne sind über meinen Speisetisch hinweg kaum hörbar und meine höchste Lage kann man als eine höhere Art des Schweigens bezeichnen. Sachverständige sagen mir überdies, daß ich zu tief singe. Aber selbst wenn ich der beste Sänger der Welt wäre, würde „Kurz vor der Schlacht" nie das Lied sein, welches meinem persönlichen Geschmack entspräche. Und trotz Alledem ließ ich mich in einer schwachen Stunde, nachdem alle meine Auskunftsmittel, etwas Leben in einen langweiligen Picknick zu bringen, versiegt waren, verleiten, das einzige Lied, das ich überhaupt singen konnte, vorzutragen. Der Erfolg spottete jeder Beschreibung. Von jener Stunde an war mein Schicksal besiegelt. Hatten wir einen ständigen Passagier an Bord (ich konnte nie einen solchen entdecken) oder verriethen mich die Holz- und Eisenbestandtheile des Dampfers — kurz, an jedem folgenden Picknick sprach es sich herum, daß Herr Dodd ein Sänger sei und genau um diese Stunde „Kurz vor der Schlacht" zu singen pflege. Mein Schlachtlied wurde ebenso zu einem festen Programmpunct wie das erwähnte Fallenlassen des Beiles durch einen Esel. Sonntag für Sonntag konnte man mich mein beklagenswerthes Liedchen pieppen hören, jedesmal wurde ich durch lebhaften Beifall belohnt und jedesmal mußte ich den Gesang wiederholen.

Auch sonst fand ich das Singen lohnend, denn nach jedem Durchschnittssonntag konnte ich mich mit Pinkerton in rund 500 Dollars theilen. Dem Picknicks verdankte ich ferner, wenn auch indirect, einen sonderbaren Glücksfall. Nach Schluß der Saison und kurz nach dem „Großen Abschiedscestumfest" hielten wir es für klüger, diejenigen Speisekörbe, welche Schaden gelitten hatten, zu verkaufen, um die Lagergebühren zu ersparen. Vor Eröffnung der nächsten Campagne wollten wir sie durch neue ersetzen. Unter den Käufern befand sich ein Arbeiter Namens Speedy, den ich, nachdem er auf mehrere Mahnbriefe nicht geantwortet hatte, persönlich aufsuchte. Speedy schlug bei meinem Anblick offenbar das Gewissen. Um dies zu verbergen, begegnete er mir mit kriegerischer Miene und benahm sich sehr herausfordernd. Er konnte nicht zahlen, und es stellte sich sogar heraus, daß er die Speisekörbe weiter verkauft hatte. Ich mochte nicht so mir nichts dir nichts mein Geld verlieren, noch weniger aber zugeben, daß Jim Verluste erleide. Das Benehmen meines Schuldners entflammte überdies meinen Zorn, so daß ich mich zu den strengen Worten hinreißen ließ: „Wissen Sie, Herr Speedy, daß ich Sie ins Zuchthaus bringen kann?"

Kaum war diese Drohung meinen Lippen entschlüpft, als aus dem anstoßenden Zimmer seine Ehehälfte, eine robuste, blühende Irländerin, die wahrscheinlich gelauscht hatte, heraustrat und sich aufs Bitten und Schmeicheln verlegte.

„Nein, nein, Sie hätten gewiß nicht das Herz, so etwas zu thun! Sie nicht, ein so berühmt liebenswürdiger Herr; man kennt Sie ja von den Picknicks her! Bei Gott, Herr Dodd, Sie sind das Ebenbild meines geliebten verstorbenen Bruders! Speedy ist freilich besoffen, auf zehn Schritt Entfernung kann man es ihm riechen, der Teufel soll ihn holen! Wir besitzen wirklich nichts, Herr Dodd, als unsere Möbel und diese Actien hier. Nehmen Sie die Papiere als Zahlung für unsere Schuld an; sie haben ein Heidengeld gekostet und unsere ganzen Ersparnisse verschlungen, jetzt freilich sind sie keine Prise Schnupftabak werth. Wir besitzen sonst gar nichs, nehmen Sie sie!" Dabei drängte mir die gute Frau eine beträchtliche Anzahl von Catamount-Silberminen-Actien auf, an welche sie ihr sauer verdientes Geld verschwendet hatte. In meiner Verlegenheit darüber, verbin mit ihrem Mann so streng verfahren zu sein, ließ ich mich beschwatzen. Auch glaubte ich kein besonderes Risico einzugehen, denn einerseits sah wirklich für uns nichts heraus, andererseits stand der Cours dieser Werthpapiere gleich Null.

Einige Monate später ersah ich aus der Coursliste, daß die Catamounts plötzlich in die Höhe gingen, schon an demselben Nachmittag waren sie ein hübsches Sümmchen werth und ich erfuhr, daß man im einem aufgegebenen Gang ein reiches Lager entdeckt habe und künftig mit den Gruben ein Bombengeschäft zu machen hoffe. Ich konnte es nicht über mich bringen, den glücklichen Zufall auszubeuten, und machte mich auf den Weg, um den Speedys ihr Eigenthum zurückzuerstatten. Ich fand das ganze Haus in furchtbarer Aufregung, alle Nachbarn hatten sich versammelt, um ihnen zu condoliren. Frau Speedy saß mit thränenüberströmtem Gesicht mitten unter den Beileidspendern und jammerte zum Steinerbarmen.

„Fünfzehn Jahre haben wir gearbeitet, uns das Essen vom Munde, den Kindern leider selbst die Milch abgespart, und jetzt muß ich ein solches Unglück erleben. O, meine lieben Freunde, wenn ich nicht so dumm gewesen wäre, hätte ich jetzt die Dame spielen, mich in Sammet und Seide kleiden und in meiner eigenen Kutsche spazieren fahren können. Schmach über diesen Dodd! Auf den ersten Blick, den ich auf ihn geworfen habe, wußte ich, daß der Teufel im Hause ist."

Ich war unbemerkt Ohrenzeuge dieser für mich so schmeichelhaften Rede und fand es an der Zeit, mich bemerkbar zu machen. Das war eine sehr dramatische Scene, die aber von einer noch viel dramatischeren überboten wurde, als ich den Zweck meines Besuches erklärte. Frau Speedy weinte Thränen der Rührung und Reue an meiner Brust, weigerte sich aber, meine Großmuth anzunehmen. Nachdem Herr Speedy, der geholt werden mußte, ebenfalls von einer Wiedererstattung seines Eigenthums nichts hören wollte, ich aber darauf bestand, das Ehepaar bei seiner Weigerung blieb, die Nachbarn bald mir, bald den Speedy's Beifall klatschte und als wir uns endlich dahin geeinigt hatten, die Actien gemeinsam zu behalten und den Gewinn in drei Theile zu theilen, einen Theil für mich, den zweiten für Herrn Speedy und den dritten für sein Ehegespons, da brach in dem engen dürftigen Gemach ein Sturm von Begeisterung aus. Eine verständnißvolle Seele schaffte Portwein herbei und wir tranken ihn gemischt mit unseren Thränen.

„Lassen Sie mich auf Ihre Gesundheit trinken, liebster Herr", schluchzte Frau Speedy, die durch meine Galanterie, ihr ein Drittelantheil zuzuerkennen, besonders gerührt war. „Ich bin überzeugt, Herr Dodd, daß alle Anwesenden mit mir auf Ihre Gesundheit anstoßen werden. Bei Gott, es giebt in ganz San Francisco keinen Menschen, der bekannter wäre, als der Herr Picknick-Dodd, und ich werde täglich zu Gott beten, daß er Ihnen ein langes Leben, Gesundheit und Glück schenke.

Zum Schluß blieb ich der Hauptgewinner, denn ich verkaufte meinen Antheil noch rechtzeitig für 5000 Dollars, während die waghalsigen Speedy's ihre Actien behielten, bis dieselben wieder bedeutend im Werthe sanken und sie froh waren, mit vielleicht einem Viertel dessen, was ich erhielt, davon zu bekommen. Aber es war einerlei, denn sie hatten — um mit Pinkerton zu sprechen — den Hauptheil des Geldes wieder „angelegt", und als ich Frau Speedy das nächste Mal traf, war sie zwar noch prächtig gekleidet, aber sie erzählte mir thränenden Auges:

„Wir sitzen wieder auf dem Trockenen. Unser Geld ist hin und die Kerle haben eine neue Einzahlung ausgeschrieben."

Zum Jahresschluß sah meine Bilanz so aus: Verdient hatte ich an den Catamounts 5000, durch die Picknicks 3000, durch meinen Vortrag 600, an Gewinn in Pinkerton's Geschäft 1350 Dollar, dazu kamen 8500 Dollars, die mir von der Schenkung meines Großvaters geblieben waren, macht zusammen 18450 Dollars, dagegen hatte ich rund 4000 Dollars ausgegeben, es blieben mir also etwa 14450 Dollars übrig."

„Ich schäme mich nicht, zu gestehen, daß ich dieses Ergebniß mit Stolz und Dankbarkeit betrachtete. Ungefähr 8000 Dollars lagen flüssig und jeder Zeit ziehbar in einer Bank, der Rest wirbelte unter den Zauberhänden des Hexenmeisters Pinkerton, unerreichbar und unsichtbar hierhin und dorthin. An den Küsten von Mexiko lagen Dollars von mir fest, in steter Gefahr, von den launischen Wellen auf Nimmer-